

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Herr Michael Petras, Tel. 172435

TOP: Entgelt für die Mittagsmahlzeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage Nr. 071/2017

Produkt: 060 010 020 Städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	23.05.2017
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	29.05.2017

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		26.000,00 €

Bemerkung: Die für die Kalkulation relevanten Werte führen mit 3,68 € zu einem höheren Portionspreis gegenüber dem Kindergartenjahr 2016/17 mit 3,42 €. Der Monatsbetrag liegt mit 69,31 € ebenfalls über dem für das laufende Kindergartenjahr beschlossenen Beitrag in Höhe von 65,06 €. Das monatliche Essenentgelt in Höhe von 65,06 € war über fünf Jahre hinweg konstant. Insgesamt ergeben sich Mehrerträge in Höhe des oben ausgewiesenen Betrages.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 060/010/020 - 4421000

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 23 Absatz 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz):

„Der Träger der Kindertageseinrichtungen kann ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen.“

Beschlussvorschlag:

Das Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr

2017/18 wird auf 3,68 € pro Portion festgesetzt; dies entspricht einem Monatsbetrag von 69,31 €.

Begründung:

Gemäß § 23 Absatz 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) kann der Träger der Kindertageseinrichtung ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen. Die Entgelte sollen die für die Mahlzeitenzubereitung erforderlichen Kosten decken.

Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Kostenrechnung für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten sowie aktueller Werte für das betreffende Kindergartenjahr und führt zur jährlichen Beschlussfassung über die Höhe des Entgeltes für das Mittagessen in den Kindertagesstätten.

Die Struktur der Berechnung ist im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Zudem werden die Vorgaben aus dem Ratsbeschluss zur Kalkulation für das Kindergartenjahr 2013/14 umgesetzt; des Weiteren werden alle für das Angebot einer warmen Mittagsmahlzeit erforderlichen Aufwandsarten berücksichtigt, zuzüglich einer Umlage für die Verwaltungsgemeinkosten. Die Werte für Betriebstage und Essenportionen werden den aktuellen Gegebenheiten und dem neuen Kindergartenjahr entsprechend angepasst.

Auf die Anlage zur Beschlussvorlage (Erläuterungen zur Kalkulation) wird verwiesen.

Der Einzelpreis liegt künftig bei 3,68 €; der Monatsbetrag beläuft sich auf 69,31 €.

Die Kalkulation wurde mit dem Fachdienst „Örtliche Rechnungsprüfung“ abgestimmt.

Lüdenscheid, den 05.05.2017

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage:

Erläuterungen zur Kalkulation des Essengeldes ab 01.08.2017